

Hausaufgabenkonzept



Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Hausaufgabenstellung zielt insbesondere hin auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.

Hausaufgaben werden aufgegeben, wenn es sich aus dem Unterricht ergibt und die Lehrkraft es für notwendig erachtet.

Sie sollen den Umfang von insgesamt 30 Minuten im 1./2. Schuljahr und 45 Minuten im 3./4. Schuljahr nicht überschreiten und sollten von den Kindern selbstständig ohne Hilfe erledigt werden können.

Wird die vorgegebene Zeit überschritten, sollte die Bearbeitung abgebrochen und von den Eltern gegengezeichnet werden.

Die Ankündigung der Hausaufgaben erfolgt so rechtzeitig in einer Unterrichtsstunde, dass die Schüler und Schülerinnen ausreichend Zeit zum Aufschreiben haben.

Angaben zu den Hausaufgaben werden an der Tafel festgehalten. So haben Schüler und Lehrer stets eine Übersicht.

Die Hausaufgaben werden zu Beginn oder im Laufe einer Unterrichtsstunde in geeigneten Lernphasen in unterschiedlicher Form kontrolliert.

Hausaufgaben müssen sorgfältig und gut lesbar vom Schüler alleine erledigt worden sein.

Eine Kontrolle kann durch Vorlesen, Vergleichen, kompletter oder stichprobenhafter Durchsicht erfolgen und mit Lob, Häkchen, Namenszeichen der Lehrer oder Verstärkersymbolen abgeschlossen werden.

Nicht oder unzureichend erledigte Hausaufgaben werden vom Lehrer schriftlich festgehalten.

Konsequenzen bei Nichterledigung können sein:

- Nachholen der Hausaufgaben zum nächsten Tag,
- Wiederholung im Anschluss nach dem Unterricht nach individueller Rücksprache mit den Eltern.

Kommt dies mehrfach vor, so erfolgen mündliche und schriftliche Kontaktaufnahmen mit den Eltern.

Eine nicht angefertigte oder nicht beendete Hausaufgabe gilt als entschuldigt, wenn ein Elternteil eine entsprechende Begründung schriftlich oder mündlich mitteilt.

Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden.

Die „Hausaufgabenmentalität“ des einzelnen Schülers wird beim Arbeitsverhalten auf dem Zeugnis berücksichtigt.

Von Freitag auf Montag und über die Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

[Beschluss Gesamtkonferenz vom 2.6.2008]